



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03870**
Datum: 25.03.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	29.03.2022	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2021/03458 „Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat,,

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte neu erstellte Mietspiegel 2022 für die Stadt Halle (Saale) wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß §558d BGB **nicht** anerkannt.
2. Der qualifizierte Mietspiegel 2022 tritt ~~am 01. April 2022~~ **nicht** in Kraft.
3. Der Stadtrat informiert über den Bürgermeister die kommunalen Wohnungsgesellschaften, dass der Stadtrat den Mietspiegel 2022 nicht anerkannt hat.
4. Der Stadtrat erklärt gegenüber den kommunalen Wohnungsgesellschaften, dass aufgrund seiner Ablehnung die ersatzweise Anerkennung des Mietspiegels durch die kommunale Wohnungswirtschaft eine Missachtung der demokratischen Teilhabe und Willensbildung wäre.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:
Erfolgt mündlich.